

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 23. März 2021 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 10

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 30" und Durchführungsvertrag hierzu; Hier: Zustimmung zum Durchführungsvertrag und zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB

Im Lauf des Jahres 2020 ist die Fa. Böhringer Creativbau mit dem Wunsch an die Gemeinde herantreten, das Areal der ehemaligen Schreinerei Glücks an der Bahnhofstraße zu überbauen. Geplant ist eine Wohnanlage mit Stellplätzen.

In mehreren Vorstellungen und Gesprächen wurde hierzu das aus Sicht der Gemeinde denk- und umsetzbare städtebauliche Konzept erarbeitet, das sich nun im Vorhaben- und Erschließungsplan wiederfindet.

Zentraler Punkt war und sind die direkt angrenzenden gemeindlichen Sportanlagen bzw. die dort möglicherweise durch Geräusch-, Licht- oder Geruchsemissionen entstehenden Konfliktsituationen. Hierzu wurde im Durchführungsvertrag eine entsprechende Regelung getroffen, die dies ausschließen soll.

Die Fa. Böhringer hat nun gem. § 12 Abs.2 BauGB die Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens beantragt. Neben der Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist als erster Schritt des Verfahrens der Aufstellungsbeschluss des entsprechenden Bebauungsplanes zu fassen sowie dieser öffentlich auszulegen. Da es sich beim Plangebiet um eine innerörtlich nachzuverdichtende Fläche handelt, ist die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens möglich. Dies wird aus Gründen der Vereinfachung auch empfohlen.

Verwaltungsmitarbeiter Stutz und Herr Plieninger vom Ingenieurbüro Käser erläutern den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat den Anträgen ein Satteldach bzw. ein Pultdach (12 Grad Neigung) zu errichten sowie die Dachneigung in Richtung Sportplatz verlaufen zu lassen nicht zu.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen den Beschluss, der Dachform und -neigung aus dem Durchführungsvertrag (Pultdach mit 3 Grad Neigung) zuzustimmen.

Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung den Beschluss, dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofstraße 30“ zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird zugestimmt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 30“ wird beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gem. §12 Abs.3 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes. Der Entwurf des Büros Käser, Untergruppenbach, vom 12.03.2021 wird festgestellt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs.2 sowie 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte und Bekanntmachungen durchzuführen. Auf der Dachfläche soll eine PV-Anlage errichtet und eine Dachbegrünung vorgenommen werden. (vgl. Rubrik amtliche Bekanntmachung)

TOP 11**Hochwasserschutz Eigersbach- Gewässerausbau
Aufnahme in das Verbandsprogramm des ZV HWS Schozachtal**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12**Annahme von Spenden**

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 13**Bekanntgaben**

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

TOP 14**Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.